

4/SN-82/ME von 2

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

GZ. 36 1035/1-II/8/87 | 25 |

Durchwahl 1825

Sachbearbeiter:

MR Dr. Ditfurth

An das
Präsidium des
Nationalrates

W i e n

MIT GEGENSTÄNDLICHEM	
Zi.	82 - GE 0 87
Datum:	11. JAN. 1988
Verteilt:	15. Jan. 1988 <i>Yage</i>

St. Klaus

In der Anlage werden 25 Exemplare der Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen (Halbleiterschutzgesetz) übersandt.

29. Dezember 1987

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Kotzaurek

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Kraus

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 36 1035/1-II/8/87

Entwurf eines Bundesgesetzes über den
Schutz der Topographien von mikro-
elektronischen Halbleitererzeugnissen
(Halbleiterschutzgesetz); Begutachtungs-
verfahren
z.Z. vom 20. Oktober 1987
Zl. 90.103/13-GR/87

Himmelfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl : 1825

Sachbearbeiter:

MR Dr. Ditfurth

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Referat für den gewerblichen
Rechtsschutz

Kohlmarkt 8-10
1014 W i e n

Das Bundesministerium für Finanzen erhebt gegen den Entwurf des in Rede stehenden Bundesgesetzes unter der Voraussetzung keinen Einwand, daß die damit verbundenen zusätzlichen Sachaufwendungen durch entsprechende Einnahmen aus den Gebühren ausgeglichen werden können.

Hinsichtlich eines allfälligen Personalbedarfes ist festzuhalten, daß eine personelle Aufstockung nicht in Betracht kommen kann, weil nach dem Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien für die Dauer der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, Pkt. III, Z. 3 (Öffentlicher Dienst), die Zahl der Dienstposten (Planstellen) gesenkt werden muß.

Die zusätzlichen Mehrarbeiten, die sich aus dem gegenständlichen Gesetzesvorhaben ergeben, müssen daher mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden.

Der vom BMJ unterbreitete Ergänzungsvorschlag zu urheberrechtlichen Fragen des ggstdl. Entwurfes gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

25 Abdrucke der ho. Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

29. Dezember 1987

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Kotzaurek

F.d.R.d.A.:

